Bei der Übernahme von vorläufig Festgenommenen und Personen unmittelbar nach ihrer Verhaftung ist die Leibesvisitation besonders auf vorhandene Schuß- und andere Waffen zu konzentrieren.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden bei den zu transportierenden Inhaftierten, hat der verantwortliche Transportoffizier zu kontrollieren, ob deren Bekleidung der

Jahreszeit und den Witterungsbedingungen entspricht. Darüber
hinaus muß die Bekleidung sauber sein und sich in einem
ordentlichen Zustand befinden sowie dem Zweck des Transportes
angemessen sein (z. B. Transport zur gerichtlichen Hauptverhandlung).

Evtl. vorhandene Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich beheben zu lassen. Es ist zu sichern und zu kontrollieren, daß Inhaftierte unmittelbar vor Transportbeginn die Toi-lette benutzen.

Im Anschluß an die Kontrollmaßnahmen erfolgt die Belehrung jedes zu transportierenden Inhaftierten, wie er sich während der Überführung zu verhalten hat, d. h., daß er Ruhe und Ordnung zu bewahren hat, Verbindungsaufnahmen zu anderen Transportierten zu unterbleiben haben usw.

Für den Fall eines Fluchtversuches oder eines Angriffes auf die Transportoffiziere ist die Anwendung der Schußwaffe